MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -

Bekanntmachung für die Wahl der Promovierendenvertretung der - Philosophischen Fakultät II - an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.05.2026 bis 21.05.2026

Gemäß § 18 Abs. 6 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.2026 (GVBL. LSA 2026, 81, 92), in Verbindung mit § 2a der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABl. der MLU vom 17.03.2022) ist an der Fakultät ein/e Promovierendenvertreter*in sowie ein/e stellvertretende/r Promovierendenvertreter*in für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle angenommenen Doktorand*innen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die im HalDoc eingetragen sind.

- Es gingen keine Wahlvorschläge ein. In seiner Sitzung am 24.04.2026 hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die Wahl der Promovierendenvertretung der Philosophischen Fakultät II daher entfällt. -

Alfred Funk
Wahlleiter

Halle (Saale), 24.04.2026

Aushang am: Spätestens am 27.04.2026 durch: .....

Abgenommen am: ..... durch: .....

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 22.05.2026 abgenommen werden!